jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/2/27 9ObA31/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1991

Norm

ABGB §1153 B

Rechtssatz

Selbst wenn man dem Arbeitnehmer die Ablehnung einer angewiesenen Arbeit auch aus Gewissensgründen zubilligt, muß es sich dabei um unabweisbare, die ganze Persönlichkeit ergreifende Gebote, nicht aber nur um subjektive Auffassungen über die politische Ordnung und soziale Gerechtigkeit handeln.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 31/91
  Entscheidungstext OGH 27.02.1991 9 ObA 31/91
  Veröff: JBl 1991,668 = SZ 64/20

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0021490

Dokumentnummer

JJR_19910227_OGH0002_009OBA00031_9100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at